



Behörden Spiegel

Aus der Praxis für die Praxis
Kompetenz für Fach- und Führungskräfte

IT-Sicherheit und Datenschutz in der öffentlichen Auftragsvergabe

Stellschrauben im Vergabeverfahren
zum Schutz kritischer Infrastrukturen

7. November 2017, Berlin

Mit fachlicher Unterstützung von

www.fuehrungskraefte-forum.de



IT-Sicherheit und Datenschutz in der öffentlichen Auftragsvergabe

Der Cyberangriff mit dem Virus WannaCry auf britische Krankenhäuser hat die Verwundbarkeit sog. Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) gezeigt und die Politik reagiert. Durch die Verschärfung des IT-Sicherheitsgesetzes aus dem Jahr 2015 werden in Deutschland rund 2.000 Unternehmen, viele davon in öffentlicher Trägerschaft, zu konkreten Maßnahmen verpflichtet, um ein Mindestniveau an betrieblicher Informationssicherheit zu schaffen und Störfälle zu melden. Die NIS-Richtlinie vom August 2016 - geschaffen, um die Netzwerk- und Informationssystemssicherheit in der EU zu verbessern - muss bis Mai 2018 umgesetzt werden und soll innerhalb der EU für ein einheitliches Niveau der Informationssicherheit sorgen. Währenddessen steigen auch die datenschutzrechtlichen Anforderungen: die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das daraufhin angepasste neue Bundesdatenschutzgesetz bringen ebenfalls neue Anforderungen.

In diesem Seminar wird der neue gesetzliche Rechtsrahmen für die IT-Sicherheit und den Datenschutz dargestellt und Hinweise zur pragmatischen Umsetzung der neuen Bestimmungen gegeben. Außerdem wird aufgezeigt, welche Stellschrauben die öffentliche Hand in Vergabeverfahren hat, um sicher zu stellen, dass die Informationssicherheit und der Datenschutz beim Bieterunternehmen selbst und im Rahmen der gesamten Auftragsausführung gegeben ist.

Referent:



**Susanne
Müller-Kabisch,**
Rechtsanwältin,
Ernst & Young
Law



**Dr. Jyn Schultze
-Melling,**
Rechtsanwalt,
Ernst & Young
Law

Veranstaltungsort:

Ernst & Young GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Konferenzraum in der 9. Etage
Friedrichstr. 140, 10117 Berlin

Teilnahmegebühr:

250,- Euro zzgl. MwSt.

Themenüberblick

10:00-15:30 Uhr:

Überblick über die wichtigsten Regelungen im IT-Sicherheitsgesetz

- Wer ist KRITIS-Betreiber per Gesetz? Fällt aufgrund der neuen Vorgaben aus Brüssel auch die Kernverwaltung darunter?
- Welche Pflichten sieht das Gesetz zum Schutz der IT-Sicherheit vor
- Welche Sanktionen drohen bei Nichteinhaltung?
- Welche weiteren Verschärfungen des IT-Sicherheitsgesetzes sind geplant?

Grundzüge der EU Datenschutz-Grundverordnung und des neuen deutschen Bundesdatenschutzgesetzes

- Was ändert sich durch das neue europäische Datenschutzrecht und seine deutsche Umsetzung?
- Welche Pflichten sieht das Gesetz für die öffentliche Verwaltung vor?
- Welche technischen Herausforderungen sind zu meistern?
- Wie ändert sich die Struktur der Datenschutzaufsicht und welche Folgen hat das für den praktischen Datenschutz?

IT-Sicherheit im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe

- Ablauf der Eignungsprüfung nach den neuen Vorgaben in der Vergaberechtsnovelle 2016
- Möglichkeit der Berücksichtigung der IT-Sicherheit im Rahmen der Eignungsprüfung
- Ausschluss vom Vergabeverfahren wegen Verstößen gegen die IT-Sicherheit in der Vergangenheit
- Festlegung der IT-Sicherheit in den Vergabebedingungen bzw. im Vertrag

Praktisches Fallbeispiel: Ist Informationssicherheit und der Datenschutz beim Bieterunternehmen selbst und im Rahmen der gesamten Auftragsausführung gegeben?

- Erleben des gesamten Ablaufs eines Vergabeverfahrens, von der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen bis zur Bewertung eines Angebots.

Anmeldung

per Fax an: +49(0)228-97097-78 oder

Online-Anmeldung unter: www.fuehrungskraefte-forum.de

☐ Ja, ich nehme am Seminar "IT-Sicherheit in der öffentlichen Auftragsvergabe" am 7. November 2017 zum Preis von 250,- Euro zzgl. MwSt. teil*.

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname

Behörde/Unternehmen

Straße/Postfach PLZ/Ort

Telefon/Fax

Personalisierte E-Mail (zur Bestätigung der Anmeldung)

Datum/Unterschrift

*Eine Anmeldung per Fax oder online ist Voraussetzung zur Teilnahme. Die Teilnahmegebühr versteht sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und beinhaltet Mittagessen, Erfrischungs- und Pausengetränke sowie ein Abonnement der Fachzeitschrift Behörden Spiegel und des Newsletters, die Sie über die Fortentwicklung der Tagungsinhalte kontinuierlich informieren. Das Jahresabonnement verlängert sich nicht kostenpflichtig. Widerspruch ist hierzu jederzeit formlos möglich. Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung per E-Mail und eine Rechnung per Post. Bei Stornierung der Anmeldung bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Prozent der Teilnehmergebühr erhoben. Danach oder bei Nichterscheinen des Teilnehmers wird die gesamte Tagungsgebühr berechnet. Selbstverständlich ist eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers möglich. Bitte beachten Sie unter www.fuehrungskraefte-forum.de unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.